

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel**  
**für die Jahre 2018 und 2019**  
**vom 11.07.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.342.690,00 Euro	1.394.720,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.531.320,00 Euro	1.554.460,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	188.630,00 Euro	159.740,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-118.710,00 Euro	-79.690,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	888.570,00 Euro	272.800,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.561.940,00 Euro	198.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-673.370,00 Euro	74.800,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	792.080,00 Euro	4.890,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	513.040,00 Euro	3.200,00 Euro
zusammen auf	513.040,00 Euro	3.200,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0,00 Euro	0,00 Euro
--	-----------	-----------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
	4,06 Euro/ha	4,06 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 3.669.217,10 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.407.097,10 Euro und zum 31.12.2018 3.218.467,10 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 11.07.2018

Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

